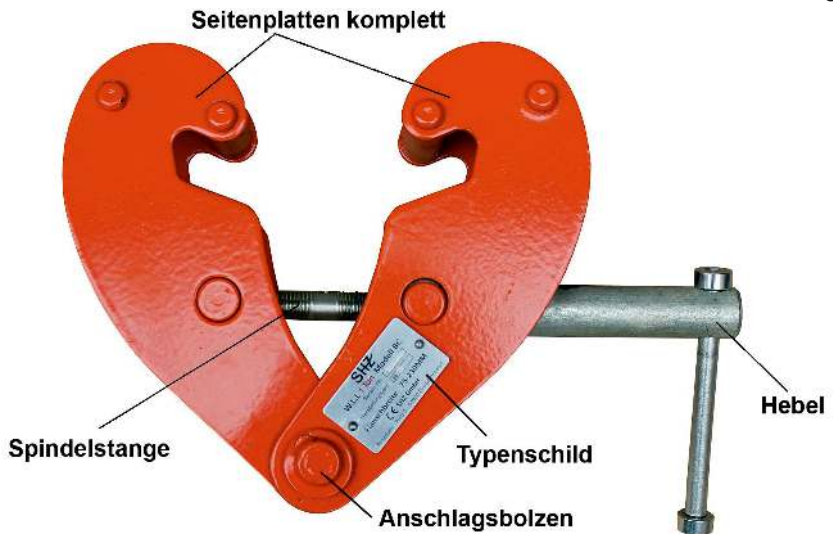


Bedienungsanleitung für SHZ-Trägerklemme

1. Aufbau

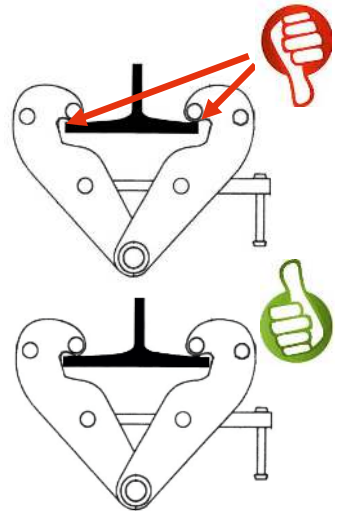
Typ BC
WLL 1.000 – 10.000 kg



2. Bestimmungsgemäßer Gebrauch

SHZ-Trägerklemmen werden in vielen Bereichen des Maschinenbaus und der Logistik eingesetzt. Sie dienen für die schnelle Schaffung von Anschlagpunkten an allen Profilträgern deren Flanscbreite im zulässigen Bereich der entsprechenden Klemme liegt. Weiterhin können die SHZ-Trägerklemmen auch zum Handling der Träger selbst verwendet werden. Die SHZ-Trägerklemmen sind mit Tragfähigkeiten von 1.000 bis 10.000 Kilogramm verfügbar. Bei der Verwendung sind mehrere Dinge zu beachten, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden:

1. Die Hebeklemmen BC sind für den Einsatz an allen Stahlprofilträgern geeignet, deren Flanscbreite im auf dem Typenschild angegebenen Bereich liegt. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass sich der Trägerflansch bis zum Klemmengrund aufchieben lässt (s. Abb.).
2. Der als Anschlagpunkt gewählte Stahlträger muss so bemessen sein, dass er die Tragfähigkeit der Hebeklemme und deren Eigengewicht aufnehmen kann. **Für die Auswahl und Bemessung der Tragkonstruktion ist der Anwender verantwortlich.**
3. Der Transport langer Träger muss mit mehreren baugleichen Trägerklemmen und einer Traverse erfolgen, um Schrägzug und Pendelbewegungen zu verhindern.
4. Es ist verboten, mithilfe von Trägerklemmen Personen zu befördern!
5. Unter anhängenden Lasten dürfen sich keine Personen befinden!
6. Die zulässige Tragfähigkeit laut Typenschild darf nicht überschritten werden!
7. Bereits schwebende Lasten müssen ständig beaufsichtigt werden, bzw. sind diese abzusichern oder der Gefahrenbereich ist zu kennzeichnen!
8. Es ist periodisch zu prüfen, ob sich die Trägerklemme in einem einwandfreien Zustand befindet!
9. Die Trägerklemme darf nur bei einer Umgebungstemperatur von -10°C bis $+50^{\circ}\text{C}$ in Betrieb genommen werden!
10. Lasten müssen sicher befestigt sein und dürfen sich nicht im Ungleichgewicht befinden.
11. Der Haken oder Schäkel mit dem ein Hebezeug an der Hebeklemme befestigt wird, muss so groß sein, dass der Anschlagbolzen im Haken- oder Schäkelgrund liegt.
12. Der Anwender sollte immer einen Sicherheitsabstand von ca. einer Armlänge einhalten.



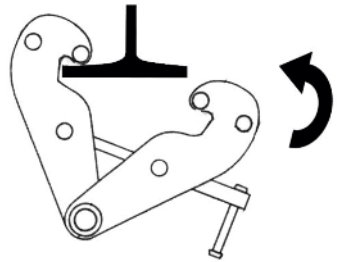
3. Sicherheitshinweise

1. Das Gerät darf nur von Personen bedient werden, welchen auch die Sicherheitsmaßnahmen und die Funktionsweise bekannt sind.
2. Es ist verboten, mithilfe von Trägerklemmen Personen zu befördern!
3. Beachten Sie, dass die Trägerklemme und die Tragkonstruktion nicht überlastet werden. Die maximale Traglast können Sie dem Typenschild auf dem Gerät selbst entnehmen.
4. Um die korrekte Funktionsweise und Langlebigkeit zu gewährleisten, sind alle Teile stets ausreichend zu schmieren.
5. Prüfen Sie immer vor Gebrauch der Trägerklemme, ob diese nicht beschädigt ist.
6. Achten Sie auf den festen Sitz der Trägerklemme. Bei längerem Verbleib der Trägerklemme an einem Träger, ist periodisch nachzuprüfen, ob sich die Trägerklemme gelöst hat. Die Zeitintervalle sind durch den Anwender in Abhängigkeit von der Anwendung festzulegen.
7. Die Last darf nicht ins Schaukeln geraten.
8. **Schrägzug ist nicht zulässig**, da die Trägerklemme dann über den Träger rutschen kann. Bei Schrägzug im 90° Winkel zum Träger, kann es zu Deformationen am Träger kommen, da dieser unsymmetrisch belastet wird.
9. Es ist verboten, dass Gerät in explosiver oder stark korrosiver Umgebung zu verwenden.
10. Schweißarbeiten am Gerät sind verboten.
11. Lasten dürfen nur im dafür vorgesehenen Anschlagbolzen angeschlagen werden. Niemals darf die Gewindespindel zum Anschlagen oder Anheben von Lasten dienen.
12. Geräte nie auf den Boden fallen lassen, sondern immer sorgsam ablegen.
13. Mit den SHZ-Trägerklemmen darf jeweils nur ein Träger transportiert werden.
14. Es dürfen keine Hilfsmittel verwendet werden, um den Anpressdruck zu erhöhen oder die Öffnungsbreite zu verändern.

4. Inbetriebnahme

1. Vor der ersten Inbetriebnahme sind die Trägerklemme sowie die Tragkonstruktion durch eine befähigte Person zu prüfen. Bei augenscheinlichen Mängeln wie z.B. Rissen, Verformungen, starken Verschleiß oder starker Korrosion, darf die Trägerklemme nicht in Betrieb genommen werden. Weiterhin ist die Bemessung der Tragkonstruktion zu prüfen.
2. Zum Öffnen der Klemme drehen Sie die Spindelstange nach links (gegen den Uhrzeigersinn).
3. Führen Sie danach die Trägerklemme an die Konstruktion, an der Sie einen Haltepunkt schaffen wollen. Achten Sie darauf, ob die Breite der Konstruktion im Bereich der Trägerflanschbreite liegt.

4. Jetzt schließen Sie die Klemmen, in dem Sie die Spindelstange nach rechts (im Uhrzeigersinn) drehen. Die Trägerklemme muss festsitzen und darf nicht wackeln. Die Klemmbacken müssen den Trägerflansch voll umfassen, d.h. der Trägerflansch muss im Klemmengrund anliegen.



5. Instandhaltung / Wartung

Häufige Kontrolle

Die häufige Kontrolle hat täglich zu erfolgen. Wenn die Trägerklemme nur gelegentlich eingesetzt wird, müssen die folgenden Punkte vor jeder Anwendung geprüft werden.

Bei folgenden Beschädigungen darf die Trägerklemme nicht in Betrieb genommen werden:

- Deformation der Seitenplatten oder anderer Teile
- Risse in den Seitenplatten oder Querstegen
- Beschädigungen der Spindelstange (Die Spindelstange muss sich leichtgängig komplett ein- und ausdrehen lassen.)
- Spiel in der Aufhängung am Träger (Die Trägerklemme muss fest am Träger befestigt sein.)
- Starkes Spiel in den Gelenken der Trägerklemme
- Starke Korrosion
- Starker Verschleiß oder Abnutzung (>5%) des Anschlagbolzens
- Unleserliches oder fehlendes Typenschild

Beim Gebrauch ist auf ungewöhnliche Geräusche vom Gerät zu achten. Weiterhin ist auf eine ausreichende Schmierung der Spindelstange zu achten und gegebenenfalls nachzuschmieren. Wir empfehlen die Häufige Kontrolle auch zu dokumentieren.

6. Lagerung/ Transport/ Entsorgung

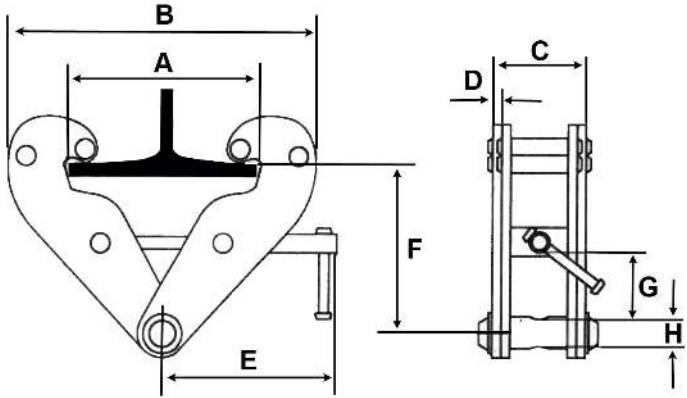
Nach jedem Gebrauch ist das Gerät zu reinigen und bei Bedarf zu schmieren. Die Trägerklemme darf nur unbelastet gelagert werden. Wird das Gerät weniger als einmal im Monat, aber nicht länger als ein Jahr *nicht* gebraucht, reicht vor Gebrauch eine Untersuchung wie im Abschnitt „Häufige Kontrolle“ (siehe Seite 4). Ist der Trägerklemme länger als ein Jahr nicht in Betrieb muss eine Untersuchung wie im Abschnitt „Regelmäßige Kontrolle“ (siehe Seite 4) durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei Lagerung und Transport:

- Die Trägerklemme muss vor Verschmutzung oder Feuchtigkeit geschützt werden.
- Die Spindelstange ist durch Einfetten vor Korrosion zu schützen.
- Die Trägerklemme ist an einem sauberen und trockenen Ort zu lagern.
- Das Gerät nicht werfen oder fallen lassen, sondern immer vorsichtig ablegen.

Bei Außerbetriebnahme der Trägerklemme sind die Teile des Gerätes und die Schmierstoffe entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Wiederverwendung zuzuführen.

7. Abmessungen



Art.- Nr.	WLL in kg	Träger- flansch- breite in mm	Prüfkraft in daN	Ge- wicht in kg	A max	B min	B max	C	D	E	F min	F max	H
					in mm								
BC10	1.000	75-220	1.250	4,0	260	180	360	64	5	215	102	155	20
BC20	2.000	75-220	2.500	5,0	260	180	360	74	6	215	102	155	20
BC30	3.000	80-320	3.750	9,5	354	235	490	103	8	260	140	225	22
BC50	5.000	90-310	6.250	11,5	354	135	490	110	10	260	140	225	28
BC100	10.000	90-310	12.500	18,0	365	320	505	120	12	280	170	235	38

EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
Gemäß EG-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG

Hiermit erklären wir: SHZ Sächsische Hebe- und Zurrtechnik GmbH
Arnsdorfer Weg 5
01900 Großröhrsdorf

dass die nachstehend bezeichnete Maschine in Ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie Maschinen entspricht. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung/Ergänzung der Maschinen verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit. Weiterhin verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit, wenn die Maschinen nicht entsprechend den in der Betriebsanleitung aufgezeigten bestimmungsgemäßen Einsatzfällen eingesetzt und die regelmäßig durchzuführenden Überprüfungen nicht ausgeführt werden.

Bezeichnung der Maschine: BC10/ BC20/ BC30/ BC50/ BC100

Maschinentyp: Trägerklemme

Tragfähigkeit: 1.000 – 10.000 kg

Seriennummer: lt. Rechnung bzw. Lieferschein (werden archiviert)

Angewandte harmonisierte EN 13155:2003+A2:2009
Normen insbesondere:

Vollständig bzw. auszugsweise
angewendete nationale
Normen und technische
Spezifikationen insbesondere:

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist bevollmächtigt:

SHZ Sächsische Hebe- und Zurrtechnik GmbH
Arnsdorfer Weg 5, 01900 Großröhrsdorf

01.09.2021.....
Dipl. Ing. (BA) Matthias Böhme (Geschäftsführer)

Prüfnachweis

Datum der Inbetriebnahme:

Wiederkehrende Prüfungen:

<i>Prüfer</i>						
<i>Reparatur</i>						
<i>Prüfergebnis</i>						
<i>Datum</i>						